



## Ausbildung zum Atemschutz-Geräteträger

### Anforderungen und Ziele

Vom Fahrzeugbrand über eine in Flammen stehende Wohnung bis hin zur Bergung havariierter Chemikalien. – Der Einsatz von Atemschutzgeräten ist aus dem modernen Feuerwehrdienst nicht mehr wegzudenken. Schwerer Atemschutz ist nicht nur für den Einsatzerfolg oftmals essentiell, er dient – wie der Name schon sagt – auch dem Schutz der Einsatzkräfte vor akuten wie chronischen Erkrankungen. Da Atemschutzgeräteträger als Angriffstrupps an „vorderster Front“ kämpfen, dabei neben der obligatorischen Sicherheitskleidung ein 16 Kilo schweres Gerät auf dem Rücken tragen, die Maske im Gesicht für eine zusätzliche Belastung sorgt und zudem noch Gerätschaften wie Wärmebildkamera, Strahlrohr, Schlauch, Axt etc. mitzuführen sind, versteht sich eines von selbst: Atemschutzgeräteträger sind einer hohen körperlichen wie auch mentalen Belastung ausgesetzt. Darauf vorzubereiten, dient der Lehrgang zur Ausbildung zum Atemschutz-Geräteträger.

**Die Voraussetzungen:** Zum einen benötigen die Feuerwehren eine nicht unerhebliche Zahl an Atemschutz-Geräteträgern, zum anderen erfordert aber gerade diese Aufgabe im Feuerwehrdienst ein hohes Maß an Selbstdisziplin und Ausbildungsbereitschaft. Diesen Spagat zu schaffen, ist ein Ziel des Lehrgangs. Fordern, fördern, aber auch motivieren – das ist die Maxime der Lehrgangsleiter und Ausbilder. Dennoch gibt es Grundvoraussetzungen, die jeder Teilnehmer an einem Atemschutz-Lehrgang zu erfüllen hat – zur eigenen Sicherheit, aber auch zum Schutz des Ausbildungs-Teams. Dies wären:

- Mindestalter 18 Jahre: Zum Lehrgangsbeginn muss der Teilnehmer 18 Jahre alt sein. Dies ist aus rechtlichen Gründen wichtig. Da pro Jahr in allen KBI-Bereichen des Landkreises Cham üblicherweise zumindest ein Lehrgang stattfindet, dabei auch eine KBI-Bereich-übergreifende Ausbildung möglich ist (beispielsweise ein Rödinger in Cham), dürfte sich für jeden ein passender Termin finden.
- **Gesundheits-Check:** Teilnehmen an einem Atemschutz-Lehrgang kann nur, wer zuvor der vorgeschriebenen Gesundheitsuntersuchung bei einem hierfür anerkannten Arzt unterzogen hat. Wurden die medizinischen Erfordernisse erbracht, gibt es die Bescheinigung „G 26.3“ (grüner Zettel). Dabei ist auf den Zusatz „3“ zu achten, weil nur diese eine allumfassende Verwendung des Atemschutzgerätes-Trägers signalisiert. Als einzige Einschränkung darf die Verwendung von Sichthilfen angegeben werden.

- Die medizinische Bescheinigung „G 26.3“ muss **zum Lehrgangsbeginn** mitgebracht und dem Lehrgangsteilnehmer übergeben werden. Ohne diese Bescheinigung ist eine Teilnahme – **auch nicht ausnahmsweise am ersten Abend - nicht möglich**. Der Lehrgangsteilnehmer muss sich selbst rechtzeitig bei einem der entsprechenden Ärzte um einen Termin bemühen. Zudem dürfen Lehrgangsteilnehmer keine Vollbärte und Piercings im Gesichtsbereich tragen. Brillenträger sollen sich bei ihrem Optiker eine so genannte „Maskenbrille für den Atemschutzeinsatz“ besorgen. Die Kosten trägt die jeweilige Gemeinde. Brillengestelle bei der Atemschutz-Pflegestelle in Furth im Wald erhältlich ( mit Angabe des Maskentyps )
- **Anmeldung:** Um eine problemlose Lehrgangsabwicklung zu ermöglichen, muss zum Lehrgangsbeginn für jeden Teilnehmer ein ausgefülltes Anmeldeformular vorliegen und abgegeben werden.
- **Motivation:** Jedem Teilnehmer sollte klar sein, dass die sieben Ausbildungsabende, verteilt auf zwei Wochen, nicht nur eine theoretische Ausbildung, sondern auch körperliche Belastungen beinhalten. Eine problemlose Abwicklung ist nur möglich, wenn alle Teilnehmer pünktlich erscheinen und *motiviert* mitwirken.

**Ausrüstung:** Mitzubringen sind an sechs Übungsabenden (ab 1. Tag) der Feuerwehr-Schutzanzug, Sicherheitsstiefel, Helm, FW-Handschuhe, Überjacke, Flammenschutzhaube, FW-Sicherungsgurt, AT-Maske, AT-Gerät und AT-Reserveflasche. Alle übrigen Utensilien werden gestellt. Am letzten Abend sollen alle Teilnehmer in Uniform erscheinen. Jeder Teilnehmer kann sich maximal für einen Ausbildungsabend entschuldigen (nicht für Einsatzübung, Theorietest u. Übungsstrecke).

**Theoretische Ausbildung:** Wie in der Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 vorgeschrieben, beinhaltet die theoretische Ausbildung unter anderem folgende Bereiche: Zusammenspiel Atemluft und Körper; Atemgifte; Atemluftbedarf; historische Entwicklung der Atemschutzgeräte; verschiedene Atemschutzgeräte (umluftabhängig bzw. –unabhängig); Gerätetechnik; vorschriftsmäßiges Ausrüsten mit AT-Geräten; Eigenverantwortung und Tauglichkeit; Atemschutzüberwachung; Einsatztaktik; Sicherheitsmaßnahmen; Ausrüstung. Am letzten Lehrgangsabend findet ein Test in Theorie statt (50 Fragen, mindestens die Hälfte muss richtig beantwortet werden).

**Praktische Ausbildung:** Diese beinhaltet zum einen das vorschriftsmäßige Ausrüsten mit dem AT-Gerät auf Zeit (zwei Minuten) und die Vertiefung der

während des Lehrgangs vermittelten Einsatztaktiken (Vorgehen in Brandräumen, Löschtechnik, Eigensicherung, Rettung von Kameraden), aber auch Belastungstests. Diese reichen von Liegestütze und Kniebeugen über kurze Läufe bis hin zur Bewältigung der AT-Übungsstrecke im Ausbildungszentrum Furth im

Wald. Am vorletzten Ausbildungsabend findet zudem eine realitätsnahe Einsatzübung statt, bei dem auch künstlicher Rauch verwendet wird.

Sinn und Zweck der Belastungstests ist es, zum einen Schwächen der Kursteilnehmer an den Tag zu fördern (mangelnde Fitness, klaustrophobische Veranlagung etc.), zum anderen die Teilnehmer an ihre Grenzen zu bringen, damit sie selbst erkennen, ob sie in kritischen Situationen einen kühlen Kopf bewahren.

**Ausbildungsziel:** Ein Feuerwehrmann (-frau), der das AT-Gerät beherrscht, über den nötigen Fitnesszustand für diese Aufgabe weiß, Standardeinsatzregeln im Atemschutz kennt und sich als besonnen sowie Team-fähig erwiesen hat. Jeder Absolvent nimmt am Ende nicht nur sein Zeugnis mit nach Hause, sondern auch viele wertvolle Erfahrungen.

An ihm und seinen AT-Kollegen in der jeweiligen Feuerwehr liegt es, dieses Wissen bei **regelmäßigen Einsatzübungen** zu vertiefen. Ergänzend dazu wird die Teilnahme an einer Brand-Container-Schulung, die nahezu alljährlich an der anerkannten Atemschutz-Ausbildungsstelle in Furth im Wald stattfindet, sowie ein Besuch im „Brandhaus“ der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg empfohlen.

**Dies und die über die Jahre hinweg gewonnene Erfahrung sorgen dafür, dass der AT-Geräteträger so gut wie möglich vorbereitet ist für eine der gefährlichsten wie anstrengendsten, aber auch wichtigsten und ehrenvollsten Aufgaben im Feuerwehr-Alltag.**

**Die Atemschutz-Ausbilder der Feuerwehr Stadt Furth im Wald**